



Protokollauszug vom

10.12.2025

Stadtkanzlei:

Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026–2030: Stille Wahl von Oliver Pfizenmayer als Betreibungsbeamter des Betreibungs- bzw. Stadttammannkreises Winterthur-Stadt; stille Wahl von Patrick Hubacher als Betreibungsbeamter des Betreibungs- bzw. Stadttammannkreises Oberwinterthur; stille Wahl von Patrick Meier als Betreibungsbeamter des Betreibungs- bzw. Stadttammannkreises Winterthur-Wülflingen

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/1041

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Als Betreibungsbeamte für die Amtsdauer 2026–2030 in stiller Wahl als gewählt erklärt sind:

Betreibungs- bzw. Stadttammannkreis Winterthur-Stadt (umfassend die Stadtkreise Winterthur-Stadt, Seen, Töss und Mattenbach sowie die Gemeinde Brütten):

Pfizenmayer Oliver, 1966, Stadttammann, Kollbrunn, parteilos; bisher.

Betreibungs- bzw. Stadttammannkreis Oberwinterthur (umfassend den Stadtkreis Oberwinterthur):

Hubacher Patrick, 1977, Betreibungsbeamter, Winterthur, parteilos; bisher.

Betreibungs- bzw. Stadttammannkreis Winterthur-Wülflingen (umfassend die Stadtkreise Veltheim und Wülflingen):

Meier Patrick, 1974, Stadttammann, Sennhof, Schweizerische Volkspartei (SVP); bisher.

2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Dispositivziffer 1 dieses Beschlusses mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) am 12. Dezember 2025 amtlich zu publizieren.

3. Der Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation am 12. Dezember 2025 veröffentlicht.

4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage 5 genehmigt.

5.1 Mitteilung an: Stadtkanzlei (für Versand und amtliche Publikation), Oliver Pfizenmayer [...] Kollbrunn, Patrick Hubacher [...] Winterthur; Patrick Meier [...] Sennhof; Gemeindeverwaltung Brütten, Brüelgasse 5, 8311 Brütten; Betreibungsamt Winterthur-Stadt (betreibungsamt.winterthur-stadt@win.ch); Betreibungsamt Oberwinterthur (betreibungsamt.oberwinterthur@win.ch); Betreibungsamt Winterthur-Wülflingen (betreibungsamt.winterthur-wuelflingen@win.ch).

5.2 Mitteilung an: Stadtkanzlei/Wahlen und Abstimmungen, Präsidien der im Stadtparlament Winterthur vertretenen politischen Parteien (per E-Mail); Kadermitglieder der Kreiswahlbüros (per E-Mail); Informatikdienste (rz.auftrag@win.ch), Stimmregisterbüro (ek.stimmregister@win.ch).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2025/659 vom 24. September 2025 hat der Stadtrat die Erneuerungswahl der Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamten (Stadtamtsfrauen und Stadtammänner) für die Betreibungs- bzw. Stadtammannkreise Winterthur-Stadt (umfassend die Stadtkreise Winterthur-Stadt, Seen, Töss und Mattenbach sowie die Gemeinde Brütten), Oberwinterthur (umfassend den Stadtkreis Oberwinterthur) und Winterthur-Wülflingen (umfassend die Stadtkreise Veltheim und Wülflingen) für die Amtsdauer 2026–2030, unter Vorbehalt des Zustandekommens einer stillen Wahl, auf Sonntag, 8. März 2026, angeordnet. Gleichzeitig wurde in Anwendung von § 49 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die 40-tägige Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen angesetzt.

2. Stille Wahl

Innert der 40-tägigen Frist wurden der Stadtkanzlei als gültige Kandidaturen gemeldet:

Betreibungs- bzw. Stadtammannkreis Winterthur-Stadt (umfassend die Stadtkreise Winterthur-Stadt, Seen, Töss und Mattenbach sowie die Gemeinde Brütten): Pfitzenmayer Oliver, 1966, Stadtammann, Kollbrunn, parteilos; bisher.

Betreibungs- bzw. Stadtammannkreis Oberwinterthur (umfassend den Stadtkreis Oberwinterthur): Hubacher Patrick, 1977, Betreibungsbeamter, Winterthur, parteilos; bisher.

Betreibungs- bzw. Stadtammannkreis Winterthur-Wülflingen (umfassend die Stadtkreise Veltheim und Wülflingen): Meier Patrick, 1974, Stadtammann, Sennhof, Schweizerische Volkspartei (SVP); bisher.

In Anwendung von § 53 Abs. 1 GPR wurden diese Wahlvorschläge am 21. November 2025 amtlich publiziert und eine Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher diese Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden konnten. Diese Wahlvorschläge blieben bis zum Ablauf der Frist am 28. November 2025 unverändert. Es kamen in dieser Zeit auch keine weiteren Wahlvorschläge dazu. Die Voraussetzungen für eine stille Wahl sind somit erfüllt und die genannten Personen sind als gewählt zu erklären (§ 54 a Abs. 1 GPR).

3. Amtliche Publikation

Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Dispositivziffer 1 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) am 12. Dezember 2025 amtlich zu publizieren.

Der Beschluss ist teilweise öffentlich. Die Wohnadressen der gewählten Personen wird zum Schutz ihrer Privatsphäre im publizierten Beschluss nicht veröffentlicht (Art. 3 Abs. 2 lit. b der Verordnung betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange [Informationsverordnung; InfV]).

4. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage 5 zu genehmigen. Der Beschluss und die Medienmitteilung werden koordiniert mit der amtlichen Publikation am 12. Dezember 2025 veröffentlicht. Eine interne Kommunikation ist nicht notwendig.

Beilagen:

1. Stadtratsbeschluss (Veröffentlichungsversion)
2. Wahlvorschlag von Oliver Pfitzenmayer
3. Wahlvorschlag von Patrick Hubacher
4. Wahlvorschlag von Patrick Meier
5. Medienmitteilung